

Lange Tagesordnung für den Windkraftgipfel

Strompreistrückblick: August 2019



Meldungen

Immer weniger neue
Windparks

Erster crowdfinanzierter und
förderfreier Solarpark von
BayWa r.e. gebaut

Auf der Fläche Europas wäre
der Bau von bis zu elf Millio-
nen Windrädern möglich

Neoen investiert in irische
Windprojekte

ERG erweitert deutsches Portfolio

Förderung von sechs Offsho-
re-Windparks in Frankreich mit
EU-Beihilfavorschriften vereinbar

Windpark Storheia in Norwegen
fertig gestellt

56 Windkraftanlagen von Nordex
in den USA

Fertigstellung von EnBW Wind-
park mit insgesamt 497 MW

Im Windpark Kührstedt-Alfstedt
wurde die „Bedarfsgesteuerte
Nachtkennzeichnung“
verwirklicht

Äthiopien stellt Weltrekord im
Bäume pflanzen auf

Kein Käufer für
Turbinenfertigung von Senvion

Lange Tagesordnung für den Windkraftgipfel

Der Klimaschutz ist nach einer Umfrage des Forsa-Instituts aktuell die größte Sorge der Deutschen¹. In der Stimmung von „Fridays for Future“-Demos und einer vom Thema Klimawandel bestimmten Wahl des europäischen Parlaments wird der Fortschritt der deutschen Energiewende immer kritischer beobachtet. Die Windenergie soll einen bedeutenden Beitrag bei der Erreichung des Ausbauziels von 60 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Deutschland bis zum Jahr 2035 leisten.

Umso mehr sind die Ergebnisse der jüngsten Windenergieausschreibungsrunde von August 2019 Anlass zur Sorge: Seit Einführung des EEG im Jahr 2000 gab es noch nie so geringe Zubauzahlen wie im ersten Halbjahr 2019. Der Unterzeichnungstrend der letzten fünf Ausschreibungsrunden setzt sich fort:²

Von den im August 2019 ausgeschriebenen 650 MW wurden nur 208 MW bezuschlagt – und das mit einem durchschnittlichen Wert von 6,20 ct/kWh³. Dies entspricht dem Höchstwert für EEG-Zuschläge für das Jahr 2019 entsprechend § 85a des EEG 2017. In den letzten fünf Ausschreibungsrunden im Onshore-Bereich lag der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert bei 6,17 ct/kWh und unterminiert damit das Ziel des Ausschreibungsregimes – Preiswettbewerb sieht anders aus. Diese massive Unterzeichnung der Ausbauziele ist nicht nur Indiz für eine Gefährdung der Energiewende. Sie veranschaulicht gleichzeitig nur zu deutlich, wie kritisch es um die deutsche Windbranche momentan bestellt ist. Nach den Insolvenzen von Prokon und aktuell Senvion wächst die Sorge um Arbeitsplätze.



Olaf Lies, Niedersachsens Umwelt- und Energie-minister beschreibt die aktuelle Lage so: „Mit ihrem zögerlichen Verhalten fährt die Bundesregierung die Windenergiebranche sehenden Auges gegen die Wand. Die Situation ist dramatisch. Wir dürfen nicht den gleichen Fehler wie bei der Solarenergiebranche machen.“ Knapp 60.000 Stellen sind während der Solarkrise zwischen 2011 und 2014 vorwiegend dem Preisdruck ausländischer Anlagenhersteller zum Opfer gefallen⁴. Dabei bieten die Erneuerbaren schon lange mehr Arbeitsplätze als die konventionellen Energieträger – mit stetem Zuwachs. Dass sich eine Entwicklung wie in der Solarbranche in anderen Bereichen des Energiemarktes nicht wiederholt, liegt auch in der Verantwortung der Bundesregierung.

Für die Kohlebranche wurden entsprechende Schritte frühzeitig eingeleitet: Mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen werden umfassende Maßnahmen verabschiedet, die v. a. den Erhalt von Arbeitsplätzen erreichen sollen. Schon im Koalitionspapier 2018 wurde die Gründung der Kohlekommission festgelegt, um den Strukturwandel mit Milliardenpaketen zu unterstützen⁵. Die Windbranche hingegen findet keine Erwähnung im aktuellen Regierungsprogramm. Dabei sind „in nur einem Jahr in der Windindustrie insgesamt 26.000 Arbeitsplätze abgebaut worden und damit mehr, als insgesamt in der Braunkohle beschäftigt sind“, kommentierte Lorenz Gösta Beutin, Klima- und Energiepolitiker der Linke-Fraktion⁶. Über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Branche weiß die Bundesregierung Bescheid, wie in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke nachzulesen ist: 21.700 Arbeitsplätze sind demnach zwischen 2016 und 2017 verloren gegangen⁷, laut der Windbranche sind sogar 26.000 Stellen⁸ betroffen:

Als Ursache für den Stellenabbau benennt die Regierung v. a. betriebswirtschaftliche Einzelentscheidungen, sieht aber auch den Rückgang des Zubaus als einen möglichen Faktor. Dieser sei demnach u. a. der Dominanz von Bürgerenergieprojekten

in den Ausschreibungen 2017 sowie ausstehenden Genehmigungen geschuldet⁹. Doch nicht nur der Stellenverlust in der Windbranche sollte Anlass für das Wirtschafts- und Energieministerium sein, den stockenden Ausbau der Windenergie anzugehen. Die Ausbauziele von 4 GW Onshore-Windenergie in den Jahren 2019 und 2020¹⁰ sind jedenfalls mit den massiven Unterzeichnungen der letzten Ausschreibungsrunden nur schwerlich zu erreichen.

Ein Gipfeltreffen von Landesvertretern und der Windbranche wird darum schon lange und von vielen Akteuren wie beispielsweise dem BWE¹¹ und der SPD¹² gefordert, nachdem sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von SPD und CDU zum Thema Akzeptanz der Windenergie bislang auf keine Ergebnisse einigen konnte und deutschlandweit einheitliche Abstandsregeln besonders von der CDU als Allheilmittel betrachtet werden.



Tatsächlich wurde am 5. September ein Windgipfel im Wirtschaftsministerium gehalten¹³ – rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Klimaschutzkabinetts am 20. September. Die Windbranche wird einige Punkte auf die Tagesordnung setzen wollen. Eine lange Liste von Planungshemmnissen als Ursache für die Probleme beim Ausbau der Windenergie ist zu besprechen:

Vor allem Klagen von Anwohnern und Bürgerinitiativen werden in den Medien als Ursache für den gehemmten Ausbau benannt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass erstens überhaupt Genehmigungen erteilt wurden und zweitens das Vorliegen planungsrechtlicher Festsetzungen die Klagen ermöglichen. Soweit kommt es aber meist gar nicht: Der Genehmigungsstau ist so weit angewachsen, dass Projekte mit einem Gesamtvolumen von 11.000 MW¹⁴ in den Genehmigungsbehörden auf weitere Bearbeitung warten. Gründe dafür sind vielfältig:

Es fehlen Mitarbeiter in den Genehmigungsbehörden, die immer größere Fachkenntnis benötigen, um die immer komplexer werdenden Anträge mit mehreren Ordnern bearbeiten zu können. Doch auch eine Genehmigung bedeutet noch keinen Bau und Betrieb der WEA: 20 % der genehmigten Anlagen deutschlandweit werden beklagt¹⁵, in Bayern und Hessen sogar 40 %. Rechtsstreitigkeiten verzögern dann den Betrieb, durchschnittlich um 21,6 Monate¹⁶.

Hauptthema der Klagen sind Natur- und Artenschutzbelange, so kommen 60 % der Klagen von Naturschutzverbänden. Im Naturschutzrecht werden entsprechend § 44 BNatSchG alle Maßnahmen verboten, die geeignet sind, das Tötungsrisiko wild lebender Tiere, geschützter Arten und europäischer Vogelarten signifikant zu erhöhen. Ab wann von einem signifikant erhöhten Risiko ausgegangen werden muss, ist jedoch nicht allgemein gültig definiert. So fehlen wissenschaftlich anerkannte Maßstäbe und Methoden, um für den Einzelfall Grenzwerte festzulegen. Die Behörden haben einen großen Beurteilungsspielraum, wenn

sie über die naturschutzfachliche Zulässigkeit von Vorhaben entscheiden. Ihnen ist sogar eine erhöhte Entscheidungskompetenz – eine Einschätzungsprärogative – eingeräumt worden. In Ermangelung klarer Entscheidungsparameter stützen sich die Behörden darum auf uneinheitlich qualifizierte Grundlagen wie bspw. auf eine Veröffentlichung von Brinkmann et al 2011 zum Thema Fledermäuse, die konkrete Zahlen bereitstellt. Dabei weisen die Empfehlungen aus der Studie erhebliche Mängel auf: Vermeidungsmaßnahmen wie Abschaltungen beziehen sich auf nur einen Anlagentyp mit einem Rotordurchmesser von 70 m, obwohl mittlerweile Anlagen mit mehr als doppelt so großen Rotorflächen geplant werden. Eine Übertragbarkeit der Empfehlungen auf sämtliche Standorte und Anlagentypen deutschlandweit ist also sehr kritisch zu hinterfragen.



Die mangelhafte Entscheidungsgrundlage der Genehmigungsbehörden wird jedoch in gerichtlichen Auseinandersetzungen um konkrete Genehmigungen nicht berücksichtigt: Entscheidungen von Behörden werden regelmäßig von Gerichten in

Behörden werden regelmäßig von Gerichten in Auseinandersetzungen um konkrete Projekte ungeprüft übernommen, weil entsprechend der Einschätzungsprärogative der Gesetzgeber den Genehmigungsbehörden ein Letztentscheidungsrecht über die Auslegung des § 44 BNatSchG einräumt. Der Beschluss des BVerfG zu drei Verfassungsklagen hierzu enthält darum auch kritische Worte an den Gesetzgeber und mahnt an, dass er „nicht ohne weitere Maßgaben auf Dauer Entscheidungen in einem fachwissenschaftlichen ‚Erkenntnisvakuum‘ übertragen dürfe, das weder Verwaltung noch Gerichte selbst auszufüllen vermögen.“¹⁷ Der Gesetzgeber wird im Urteil des BVerfG (1 BvR 2523/13 und 1 BvR 595/14) also eindeutig zur Handlung aufgefordert.

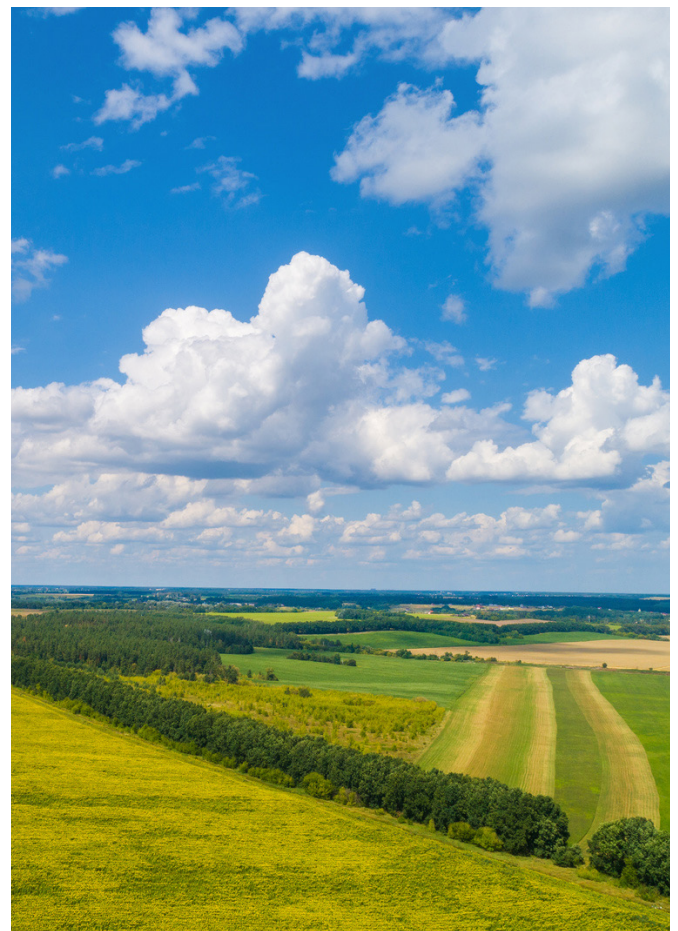
Im konkreten Fall des Rotmilans zeigt eine Studie zur Entwicklung der Population in Paderborn deutlich, dass die genutzten Abstandsempfehlungen zur Reduzierung des Tötungsrisikos nicht notwendig sind: Demnach sind keine signifikanten Auswirkungen der WEA auf den Rotmilan zu verzeichnen¹⁸.

Die Rotmilanbestände seien als stabil zu bezeichnen, wie die aktuelle Meldung des BfN an die EU-Kommission zeigt¹⁹. „Ähnlich wie für eine Vielzahl von Greifvogelarten ist für den Rotmilan nicht bekannt, dass die Anwesenheit von WEA die Wahl des Brutplatzes beeinflusst.“²⁰ Doch in der Praxis verhindert der Rotmilan regelmäßig Anlagen: Die von den staatlichen Vogelschutzwarten empfohlenen Abstandsradien von 1.500 m werden von Genehmigungsbehörden meist übernommen, sodass Anlagenstandorte innerhalb eines 1,5-km-Radius um Brutplätze (die von Rotmilanen teilweise auch nach einer Brut wieder aufgegeben werden) nicht genehmigt werden.

Erst während der Planung ermittelte Horst-Standorte können also Genehmigungen in regionalplanerisch ausgewiesenen Flächen verhindern. Durch Regional- oder Bauleitpläne gesicherte Flächen können also nicht vollständig für Windenergie genutzt werden. Auch die Luftsicherung schränkt ausgewiesene Flächen weiter ein. Wie eine Umfrage der FA Wind unter

89 Unternehmen²¹ zeigt, werden aktuell 1.300 Projekte in Deutschland beklagt oder aufgrund von zivilen oder militärischen Belangen der Luftfahrt blockiert, die zusammen mehr als 9.400 MW ausmachen. Ein Großteil der durch Luftfahrt blockierten Projekte liegt eigentlich jedoch innerhalb von über Regional- oder Bauleitplänen gesicherten Gebieten (72 % zivile und 59 % militärische Luftfahrtbelange).²²

Ein weiterer Aspekt der Luftfahrt, der Windenergieanlagen verhindert, sind Drehfunkfeuer (VOR und DVOR). Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO verbietet Windräder im Umkreis von 3 km um ein Drehfunkfeuer und empfiehlt je nach Typ einen Prüfradius von 10 – 15 km. Die Deutsche Flugsicherung DFS hat daraus verpflichtende Abstände von 15 km bei allen Anlagentypen gemacht. Auf einen Schlag wurden daraufhin Flächen in der Größe von Schleswig-Holstein aus dem Flächenpotenzial für Windenergie genommen.



Doch auch nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Anlagen gilt es für Betreiber einige Herausforderungen zu meistern, die durch den Gesetzgeber abgebaut werden könnten: Beispielsweise ist mit dem neuen Energiesammelgesetz von Dezember 2018 die Einrichtung von bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung (BNK) für neue und Bestandsanlagen (siehe hierzu auch 4initia-Newsletter von April und Mai 2019) verpflichtend. Die Sanktionen bei Nichteinhaltung dieser Pflicht stehen schon lange fest (Reduzierung der Marktprämie auf null [§ 52 Abs. 1 EEG 2017]).



Die rechtlichen Bedingungen zur Inbetriebnahme der BNK hingegen sind noch längst nicht konsistent: Die im EEG explizit benannte Transpondertechnologie beispielsweise ist durch die maßgebliche Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen gar nicht zugelassen. Erschwerend neben dem ohnehin bürokratischen Aufwand kommt für Anlagenbetreiber hinzu, dass der Ablauf zur Genehmigung der BNK-Technologie nicht bundesweit einheitlich geregelt ist.

Mehrere Gespräche von 4initia mit Verantwortlichen haben ergeben, dass zwischen den verschiedenen Genehmigungsbehörden deutschlandweit kein standardisiertes Vorgehen zur Zulassung der installierten BNK-Technologie festgelegt ist. Das Thema BNK verlängert die Liste der Planungsunsicherheiten um einen weiteren Punkt – und erhöht das wirtschaftliche Risiko der Windparkplanung gerade für kleine Projektierer.

Auf den Planungsebenen verhaken sich also verschiedene Planungshemmnisse. Durch Beachtung politischer Verhältnisse (öffentliche Akzeptanz) und raumbedeutsamer Belange wie Artenschutz oder Flugsicherung gestalten sich die Regionalplan-Aufstellungsprozesse ausgesprochen langwierig. Am Ende erfüllen die Regionalpläne kaum die Vorgabe, der Windenergienutzung substanziell Raum zu gewähren, und erweisen sich häufig als rechtsunsicher. Erlangt schließlich ein Regionalplan Rechtssicherheit, können artenschutz- und luftfahrtrechtliche Konflikte auf der individuellen Projektebene den Bau von WEA verhindern – trotz Ausweisung regionalplanerischer Vorrang- oder Eignungsgebiete.

Im schlechtesten Fall bleiben solche Gebiete ungenutzt und erfüllen lediglich das landesplanerische Ziel, eine bestimmte Flächengröße auszuweisen – eine für betroffene Projektierer zynisch anmutende Situation.

Der Gesetzgeber hat umfassende Hausaufgaben zu erledigen, wenn der Ausbau der Windkraft nicht weiter in diesem Maß gehemmt werden soll. Dass das Wirtschaftsministerium sich der lange bekannten Probleme annehmen möchte, ist also mehr als überfällig. Die Einladung von Branchenverbänden wie dem BWE bietet Grund zur Hoffnung auf mehr Ergebnisse als die seit zwölf Monaten ergebnislose Arbeitsgruppe Akzeptanz mit CDU- und SPD-Vertretern.

VON: LAURA GEISELMANN

Quellen:

- ¹ <https://www.n-tv.de/politik/Klimaschutz-draengender-als-Zuwanderung-article21215214.html> und <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-08/klimaschutz-herausforderung-klimawandel-deutschland-trendbarometer-umfrage>
- ² https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/BeendeteAusschreibungen_node.html
- ³ https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/Ausschreibungen2019/Gebotstermin_01_08_2019/Gebotstermin_01_08_19_node.html
- ⁴ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/oekonomische-indikatoren-und-energiewirtschaftliche-gesamtrechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=18, S. 96
- ⁵ Koalitionsvertrag Z. 608 f.
- ⁶ <https://w3.windmesse.de/windenergie/news/32310-deutschland-windbranche-jobs-arbeitsplatze-verlust-kohle-kohlekommission-regierung-bmwi-peter-altmaier>
- ⁷ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/121/1912129.pdf>
- ⁸ <https://w3.windmesse.de/windenergie/news/32310-deutschland-windbranche-jobs-arbeitsplatze-verlust-kohle-kohlekommission-regierung-bmwi-peter-altmaier>
- ⁹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/121/1912129.pdf>
- ¹⁰ Koalitionsvertrag Z. 3250 f.
- ¹¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/wirtschaft/inland/klima-windenergie-gipfel-gefordert-merkel-100.html>
- ¹² <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimaschutz-spd-fraktion-fordert-gipfel-zu-windkraft/24508052.html?ticket=ST-3125264-KAd6gz2EzAt6BLyVZ6wE-ap2>
- ¹³ <https://www.iwr.de/ticker/windgipfel-bwe-erhaelt-einladung-zum-offenen-windenergie-gespraech-im-bmwi-artikel1772>
- ¹⁴ E&M daily vom 26.07.
- ¹⁵ https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Branchenumfrage_beklagte_WEA_Hemmnisse_DVOR_und_Militaer_07-2019.pdf S.10
- ¹⁶ https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Branchenumfrage_beklagte_WEA_Hemmnisse_DVOR_und_Militaer_07-2019.pdf S. 11
- ¹⁷ <https://www.windbranche.de/news/presse/pm-6158-bundesverfassungsgericht-entscheidet-ueber-naturschutzfachliche-einschaetzungspraerogative>
- ¹⁸ <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/rotmilan-und-windenergie-im-kreis-paderborn.html>
- ¹⁹ https://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=de/eu/art12/envxtau8q/DE_birds_reports.xml&conv=612&source=remote#A074_B und <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/rotmilan-bestand-ist-langfristig-stabil-aktuelle-meldung-deutschlands-fuer-den-eu-vogelschutzbericht/>
- ²⁰ https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_Rotmilan_Paderborn_08-2019.pdf S.41
- ²¹ https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Branchenumfrage_beklagte_WEA_Hemmnisse_DVOR_und_Militaer_07-2019.pdf
- ²² <https://www.neueenergie.net/wirtschaft/markt/harte-zeiten-fuer-die-windkraft>

Strompreisrückblick Juni 2019

Die Stromproduktion durch Windenergieanlagen (WEA) im August 2019 belief sich auf 5,78 TWh. Verglichen mit dem Vorjahreswert lag der August auf einem leicht niedrigerem Niveau (6,13 TWh im August 2018). Der Vergleich mit dem Vormonatwert zeigt ebenfalls ein Absinken – der August lag 11,97 % unterhalb der Produktion im Juli (6,57 TWh). Die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen belief sich auf 5,28 TWh und lag damit leicht über dem Vorjahreswert (+ 0,10 TWh / + 1,84 %) und etwas unter dem Vormonatwerts (- 0,55 TWh / - 7,94 %).

Die kombinierte Einspeisung aus Wind und Photovoltaik belief sich damit auf 11,06 TWh, mit maximaler Produktion (709 GWh) am Samstag, den 10.08.19, sowie minimaler Produktion (221 GWh) am Freitag, den 02.08.19. Das Maximum der kombinierten Produktion fiel mit dem Maximum der Windproduktion (578 GWh) zusammen.

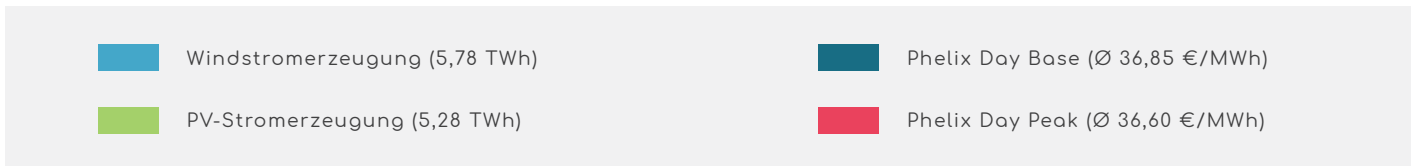
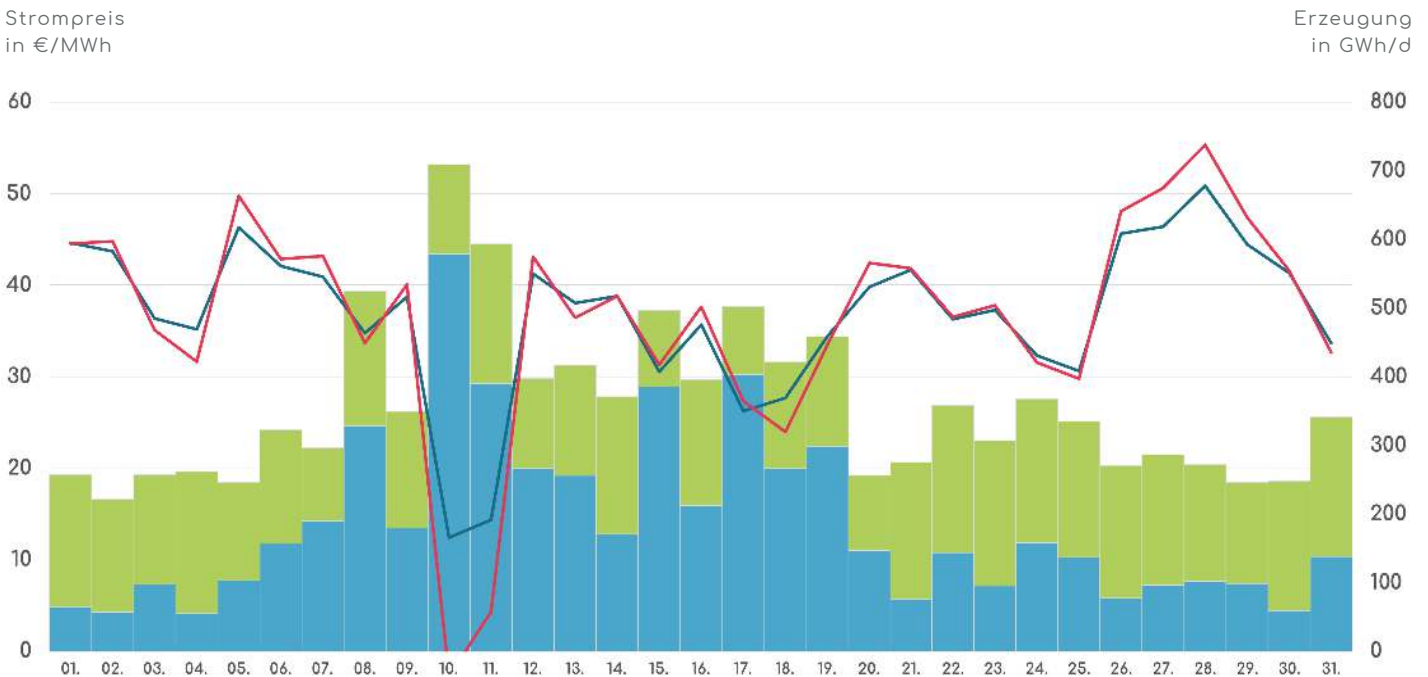


Market and price	Phelix Day Base	Phelix Day Peak
AVERAGE	36,85 €/MWh	36,60 €/MWh
MIN	12,44 €/MWh	-2,77 €/MWh
MAX	50,83 €/MWh	55,32 €/MWh

Im August 2019 kam es an einem Tag (Samstag, den 10.08.19) zu negativen Strompreisen auf Tagesbasis für den Peak Tarif. An diesem Tag notierte der Phelix Day Peak mit - 2,77 €/MWh auf Monatstief. Das Monatsmaximum trat für den Base und Peak Tarif am 28.08.19 auf und notierte bei 50,83 €/MWh und 55,32 €/MWh.

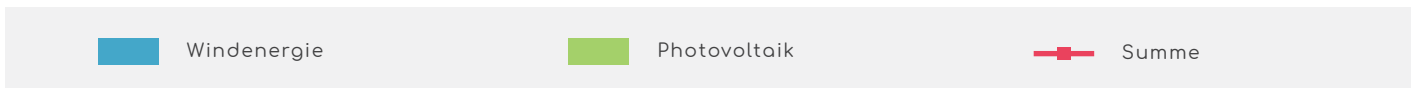
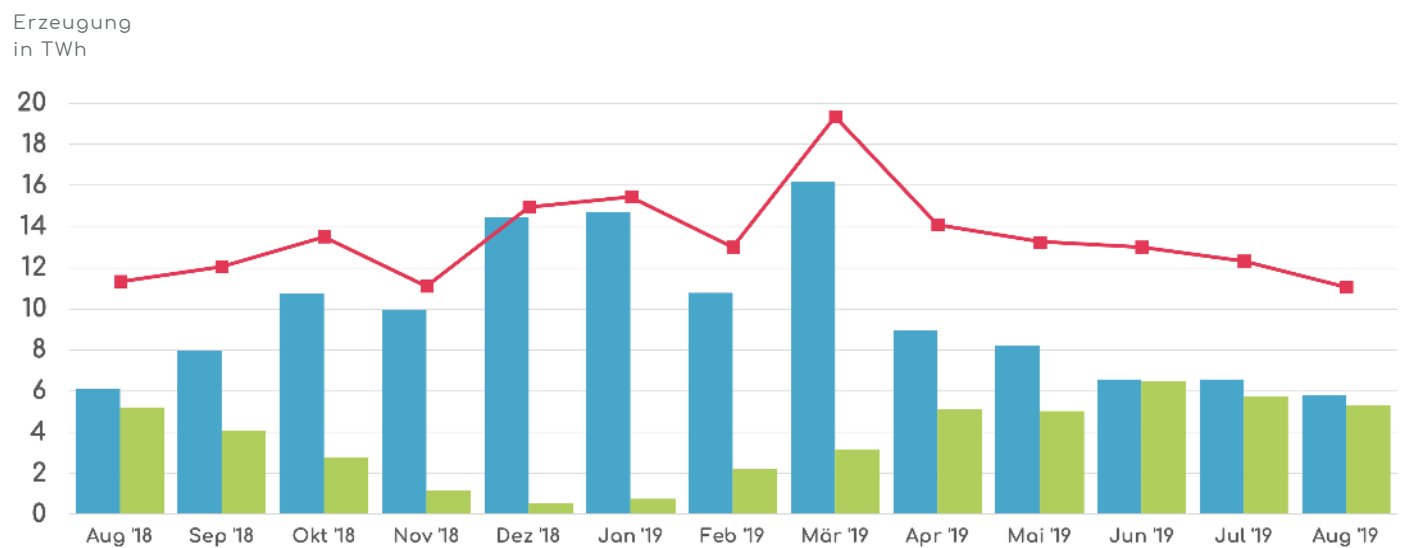
Die Monatsmittelwerte lagen mit 36,85 €/MWh bzw. 36,60 €/MWh leicht unter dem Niveau des Vormonats (39,68 €/MWh bzw. 40,45 €/MWh).

Phelix August 2019



Quelle: EPEX, SPOT, 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW

Monatssummen von Windenergie- und Solarstromerzeugung der letzten 13 Monate



Quelle: EPEX, SPOT, 50Hertz, Amprion, TenneT TSO, TransnetBW

Meldungen

Immer weniger neue Windparks

In der Ausschreibungsrunde für Onshore Windprojekte vom August dieses Jahres wurden lediglich knapp 30 % der ausgeschriebenen Menge von der Bundesnetzagentur vergeben. Somit hatten alle Gebote, aber nur 208 MW einen Zuschlag erhalten, wobei der durchschnittliche Zuschlagswert 6,20 ct/kWh betrug. Dieser Wert ist auch gleichzeitig der Höchstwert. Die meisten Zuschläge wurden für die Bundesländer Brandenburg und Nordrhein-Westfalen verzeichnet, gefolgt von Niedersachsen und Thüringen. Inwiefern es Lösungsansätze gibt, um dem Trend des geringen Zubaus entgegenzuwirken, wurde auch auf dem Windkraft-Gipfel am 05. September 2019 diskutiert.

Erster crowdfinanzierter und förderfreier Solarpark von BayWa r.e. gebaut

Die auf Ökostrom spezialisierte Crowdfunding-Plattform anyway hatte Ende 2018 zum Bau eines Solarparks aufgerufen und seitdem so viel Geld gesammelt, dass nun mit dem Bau begonnen werden kann. Mit einer Gesamtleistung von 1,3 MW soll das Photovoltaikwerk in Sachsen-Anhalt komplett ohne staatliche Förderung realisiert werden. Als Kooperationspartner für dieses Projekt übernimmt die BayWa r.e. die Errichtung des Kraftwerks. Der Projektteilnehmer hat bereits einige Erfahrungen mit erneuerbaren Energieprojekten, die ohne Zuschüsse finanziert werden, und möchte hier einen weiteren Schritt in die Zukunft gehen. Anyway hat dabei den Park mittels Blockchain Technologie in kleine, manipulationssichere Pakete aufgeteilt und diese den Interessenten in verschiedenen Größen zum Kauf angeboten. Je nachdem, wie viel man investieren wollte, gab es Anteile schon ab ca. 40 Euro.



Auf der Fläche Europas wäre der Bau von bis zu elf Millionen Windrädern möglich

Laut einer Analyse der University of Sussex und der Universität Aarhus würde die Fläche Europas rein rechnerisch gesehen ausreichen, um elf Millionen Onshore Windkraftanlagen zu errichten. Die potenzielle Windenergieausbeute wäre in diesem Fall mehr als 100 Mal größer als mit aktuell installierter Leistung produziert werden kann. Dabei wurden Ausschlussflächen, wie urban bebaute Gebiete oder militärische Areale, bereits berücksichtigt. Die Analyse kommt demnach auf eine Fläche von knapp 4,9 Millionen Quadratkilometern. Das macht das große Windenergiepotential des Kontinents deutlich, wobei Russland, Norwegen und die Türkei die vielversprechendsten Möglichkeiten aufweisen. Nicht berücksichtigt in der Studie wurde allerdings die Akzeptanz der Anwohner gegenüber dem Bau von Windkraftanlagen. Um den Beitrag zum Klimaschutz weiter auszuweiten, ist der Ausbau zu beschleunigen.

Neoen investiert in irische Windprojekte

Neoen, ein Unternehmen für die Entwicklung und den Betrieb von Anlagen im Bereich Erneuerbaren Energien, hat acht Windparks in der Republik Irland mit einer Gesamtleistung von 53,4 MW zum Preis von 25,8 Millionen Euro erworben. Die irischen Windkraftanlagen wurden zwischen 1998 und 2012 in Betrieb genommen und verfügen über langjährige Stromabnahmeverträge. Die Windparks gehörten vorher zum Portfolio des Irish Infrastructure Fund und der Energia Group, die eine Minderheitsbeteiligung hielt. Durch den Erwerb erhöht sich die Kapazität erneuerbarer Energieanlagen im Portfolio des französischen Unternehmens auf weltweit 2,8 GW.

ERG erweitert deutsches Portfolio

Die ERG Windpark Beteiligungs GmbH, eine Tochtergesellschaft des an der Mailänder Börse notierten Unternehmens ERG, hat eine Vereinbarung mit einer von der Investmentgesellschaft Aquila Capital kontrollierten Gesellschaft über eine hundertprozentige Beteiligung an drei deutschen Unternehmen unterzeichnet. Diese besitzen ein Portfolio aus Windparks in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 34 MW.



Anlagenseitig bestehen die Parks aus 11 Vestas V112, die 2014 in Betrieb genommen wurden und durchschnittlich 89 GWh grünen Strom pro Jahr produzieren.

Die Windparks erhalten einen ein EEG-Tarif in Höhe von 97 Euro/MWh über einen Zeitraum von 20 Jahren. Der Deal wird voraussichtlich im 3. Quartal 2019 abgeschlossen und man rechnet damit, dass sich der Transaktionspreis auf 37 Millionen Euro belaufen wird.

Förderung von sechs Offshore-Windparks in Frankreich mit EU-Beihilfavorschriften vereinbar

Die sechs Windparks werden sich vor der Nordwestküste Frankreichs befinden. Der Bau des ersten Windparks soll noch in diesem Jahr beginnen, so dass der letzte bis zum Jahr 2022 Strom ins Netz einspeisen wird. Die Windparks werden durch Einspeisevergütungen unterstützt und somit die ersten geförderten Offshore-Windparks Frankreichs sein. Untersuchungen der EU-Kommission ergaben, dass sich die Förderung mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbaren lässt. Planmäßig werden sie aus 62 bis 83 WEA bestehen und eine Nennleistung zwischen 450 und 498 MW aufweisen. Kumuliert wird sich die Gesamtkapazität im Bereich der Erneuerbaren Energien in Frankreich durch den Zubau um ca. 3 GW erhöhen.

Windpark Storheia in Norwegen fertig gestellt

Die letzte der insgesamt 80 Vestas V117-3.6 MW Anlagen im Windpark Storheia wurde kürzlich errichtet. Der Windpark befindet sich in der Gemeinde Åfjord, im Landkreis Trøndelag, in Mittelnorwegen. Fertiggestellt weist der Windpark eine Gesamtnennleistung von 288 MW auf. Er ist somit der größte Onshore-Windpark des Landes.

Die Bauarbeiten des zum Portfolio von Fosen Vind gehörenden Parks laufen bereits seit dem Sommer 2016.

In unmittelbarer Nähe zu dem Windpark werden von Fosen Vind noch fünf weitere Windparks gebaut, welche mit einer Gesamtleistung von über 1 GW eines der größten Onshore Windkraftportfolios Europas bilden werden. Der Windpark soll noch in diesem Jahr Strom ins Netz einspeisen.

56 Windkraftanlagen von Nordex in den USA

Im Norden der USA soll im Sommer 2020 mit der Errichtung von 56 N149 Anlagen der Nordex Group begonnen werden. Die Anlagen aus der Delta 4000-Serie unterliegen dabei einem zweijährigen Service-Vertrag der Firma Nordex. Das Besondere an diesen Anlagen ist, dass sie über eine „Cold Climate“ Ausstattung verfügen werden. Diese ermöglicht den Betrieb der Windkraftanlagen auch bei einer Außentemperatur von bis zu - 30 Grad Celsius. Um eine Leistungssteigerung der Anlagen zu ermöglichen, werden diese im 4,8 MW Modus betrieben werden.

Fertigstellung von EnBW Windpark mit insgesamt 497 MW

Der Offshore Windpark „EnBW Hohe See“ ist seit dem 12.08.2019 vollzählig mit allen 71 Windkraftanlagen ausgestattet. Beim Anlagentyp handelt es sich um die SWT-70-154 von Siemens mit einer maximalen Leistung von 7 MW pro Anlage. Die Installationschiffe „Blue Tern“ und „Brave Tern“ sollen nun den Offshore Windpark „Albatros“, welcher eine Gesamtleistung von 112 MW erreichen soll, mit 16 WEA beliefern. Als Ziel soll eine Gesamtleistung von insgesamt 609 MW durch die beiden Windparks „Albatros“ und „EnBW Hohe See“ bis Ende des Jahres 2019 zur Verfügung stehen, um das Atomkraftwerk Philippsburg 2 mit einer Gesamtleistung von 1.468 MW abzulösen.

Im Windpark Kührstedt-Alfstedt wurde die „Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung“ verwirklicht

Im August konnte die PNE AG zusammen mit der energy consult GmbH und der Quantec Sensors GmbH erfolgreich die „Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung“ (BNK) im Windpark Kührstedt-Alfstedt in Betrieb nehmen.

Bei den insgesamt 13 Anlagen der Anbieter Siemens und Senvion liegen nun alle Genehmigungen, welche für die Inbetriebnahme der BNK benötigt werden, vor. Durch das Detektionssystem können noch weitere Windparks angebunden werden, da es über einen Detektionsradius von 18 km verfügt.



Bild: <https://www.enbw.com>

Äthiopien stellt Weltrekord im Bäume pflanzen auf

Anlässlich der von Ministerpräsident Abiy Ahmed ins Leben gerufenen Initiative „Green Legacy“ wurden laut der äthiopischen Regierung innerhalb von zwölf Stunden mehr als 350 Mio. Bäume gepflanzt. Die Kampagne soll jeden der über 100 Mio. Einwohner Äthiopiens anregen, zwischen Mai und Oktober 2019 rund 40 Bäume zu pflanzen. Äthiopien will mit der Aktion seine Wälder aufforsten und somit der zunehmenden Desertifikation des Landes entgegenzutreten. Nicht zuletzt durch eine kürzlich veröffentlichte Studie der ETH Zürich wird das Pflanzen von Bäumen als probates Mittel zur Eindämmung des Klimawandels angesehen.

Kein Käufer für Turbinenfertigung von Senvion

Der seit April dieses Jahres insolvente Windkraftanlagenbauer Senvion, dessen Insolvenzverfahren zunächst in Eigenverantwortung durchgeführt wird, hat seinen etwa 1.800 Mitarbeitern in Deutschland mitgeteilt, dass kein Käufer für die Turbinenfertigung gefunden wurde. Bis Ende des Jahres könne der Fertigungsbereich derzeit noch einige Projekte abarbeiten und die Gehaltszahlungen seien ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums für die gesamte Belegschaft gesichert. Die ersten Kündigungen sollen aber im September ausgesprochen und bis zum Jahresende wirksam werden. Dennoch gebe es Interessenten für Bereiche des Service und für einzelne Ländergesellschaften außerhalb von Deutschland, worüber man sich auf der kommenden Gläubigerversammlung am 10. September beraten werde. Unklar bleibt vorerst, wie viele der 1.800 Arbeitsplätze verloren gehen werden.



Bild <https://elsa.senvion.com/>

Ausschreibungsergebnisse & Zinssätze

Ergebnisse der letzten Ausschreibungen in Deutschland

Energieträger	Wind	PV
GEBOTSTERMIN	01.08.2019	01.06.2019 Sonderausschreibung
ZUSCHLAGSVOLUMEN GEBOTSVOLUMEN	208 MW 650 MW	205 MW 150 MW
ZULÄSSIGER HÖCHSTWERT	6,20 ct/kWh	7,50 ct/kWh
HÖCHSTER ZUSCHLAGSWERT	6,20 ct/kWh	5,58 ct/kWh
NIEDRIGSTER ZUSCHLAGSWERT	6,19 ct/kWh	4,97 ct/kWh
MENGENGEWICHTETER DURCHSCHNITT	6,20 ct/kWh	5,47 ct/kWh

Zinssätze für Langzeitdarlehen für Windparks mit Preisklasse B

KfW-Programm Erneuerbare Energien Programmteil "Standard"		
Darlehens- konditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,43 %	23.05.2019
Laufzeit: 15 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 15 Jahre	1,43 %	09.08.2019
Laufzeit: 20 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,43 %	30.08.2019

Landwirtschaftliche Rentenbank Programm 255, Ratendarlehen		
Darlehens- konditionen	Zinssatz	Gültig ab
Laufzeit: 10 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,40 %	13.08.2019
Laufzeit: 15 Jahre Tilgungsfrei: 2 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,40 %	13.08.2019
Laufzeit: 20 Jahre Tilgungsfrei: 3 Jahre Zinsbindung: 10 Jahre	1,40 %	13.08.2019





Impressum

4initia GmbH
Reinhardtstraße 29
DE-10117 Berlin

Tel.: +49 30 27 87 807-0
Fax: +49 30 27 87 807-50
E-Mail: info@4initia.de

www.4initia.de

Verantwortlich für diesen
Newsletter gemäß
§ 5 TMG, § 55 Abs. 2 RStV:

Torsten Musick

Redaktionsschluss: 05.09.19